

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Tankstelle mit Schusswaffe überfallen**

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls in Bremen-Neustadt am 16. Juli 2022 gegen 12:30, als ein Mann ungefähr Mitte 30 die KassiererIn mit einer schwarzen Pistole bedrohte und das Bargeld forderte, welches auch ausgehändigt wurde (Polizeimeldung 0437), der Täter ermittelt werden?

Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU